

**Fledermauskundliche Voruntersuchung im Sommer 2022**  
**B-Plan Nr. 332 „Ortskern Neu II“ 5. Änderung in der Vorentwurfsfassung**

**Einleitung:**

Die Stadt Sehnde plant ihre Mitte neu zu gestalten und die Attraktivität des umgebenden Raumes damit zu sichern und zu erhöhen.

Ebenso soll der bestehende in die Jahre gekommene und städtebaulich wenig attraktive Gebäudekomplex mit Nahversorger und Rathaus umgestaltet werden.

Dem bestehenden Nahversorger soll in diesem Bereich eine Entwicklungs- und Bleibeperspektive geboten und die Verwaltung der Stadt für die Einwohner\*innen zentrumsnah und leicht zu erreichen gehalten werden. Der umgebende Raum mit Mittelstraße und Marktplatz soll ebenfalls profitieren und das drohende Downgrading des Quartiers durch städtebauliche Mängel und auch die sich häufenden Geschäftsaufgaben des Einzelhandels in der Vergangenheit beendet werden. Ebenso soll die Aufenthaltsqualität für die Einwohner\*innen gesichert und gesteigert werden.

Dazu wurde ein B-Plan-Verfahren begonnen, in dessen Rahmen auch die zukünftige Nutzung der Gebäudekomplexe diskutiert wird. Hier steht ein Abriss und Neubau im Raum.

Im Rahmen dieser Planung ist es wichtig, auch für die Kostenabschätzung und den Zeitrahmen, eine erste Einschätzung vorzunehmen, inwieweit die bestehenden Gebäude Quartiermöglichkeiten bereithalten und bestehende Quartiere für Fledermäuse vorhanden sind.

Die eventuell betroffenen Fledermausarten sind alle streng geschützt und stehen unter dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Da es nach § 44 BNatSchG u.a. *„verboten ist, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten, oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten ... während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören, (...), Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“*, könnte eine Nutzung der Gebäude durch Fledermäuse weitergehende Untersuchungen, die einen zeitlichen Rahmen von etwa einem Jahr haben können, notwendig machen, um einen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz in der Bauphase zu verhindern.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans an sich kann keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände verletzen. Gleichwohl ermöglicht ein Bebauungsplan bauliche Eingriffe und stellt den Rahmen baulicher Aktivitäten klar. Daher ist die Durchführung einer Artenschutzprüfung bei der Aufstellung und der Änderung von Bebauungsplänen sinnvoll, um zu vermeiden, dass der Bebauungsplan aufgrund eines rechtlichen Hindernisses nicht vollzugsfähig wird. Bei der hier durchgeführten Untersuchung handelt es sich aber nur um eine kurze Vorab-Prüfung zur Feststellung des Umfangs der weiteren Untersuchungen.

**Untersuchungsgebiet:**

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 332 „Ortskern Neu II“ 5. Änderung in der Vorentwurfsfassung wurde als Untersuchungsgebiet festgelegt.

Untersucht wurden aber nur die Gebäude des Rathauskomplex, Rathaus und neuerer Anbau, die Tiefgarage und der Gewerbekomplex.

## Material und Methoden:

Es wurde an 9 Terminen in 7 Nächten im Juni und Juli 2022 die Gebäude durch eine Person beobachtet und Daten mit dem Fledermausdetektor und teilweise mit Infrarotkamera erhoben.

Zum Einsatz kamen Fernglas (Eschenbach 10x50), Infrarotkamera (Infiray T3S) und Fledermausdetektor (BatLogger M).

Untersucht wurde in der Regel abends die Zeitspanne 30 min vor Sonnenuntergang (SU) bis etwa Mitternacht und morgens von ca. 3.00h bis 5.00h an 9 Terminen, davon 3 Abendtermine und 6 Morgentermine.

Hier wurde zu den erwarteten Ausflugzeiten das alte Rathausgebäude beobachtet und zu den übrigen Zeiten die Gebäude abgegangen und die Fledermausaktivität mit dem Detektor erfasst und Sichtkontrollen durchgeführt. An einigen Terminen wurden diese Beobachtungen durch eine weitere Person, auch mit zusätzlichem Infrarotkameraeinsatz, unterstützt.

Alle Gebäudekomplexe wurden, soweit erreichbar, nach geeigneten Strukturen, nach Kotsuren und Fraß-Resten abgesucht, die auf eine Nutzung durch Fledermäuse hinweisen.

| Termin | Datum    | Uhrzeit       | Wetter                                      | S | D | Infra |
|--------|----------|---------------|---|---|---|-------|
| 1      | 15.06.22 | 20:45 – 23:00 | ca. 24°C                                    | x | x |       |
| 2      | 16.06.22 | 04:00 – 05:00 | ca. 19°C                                    | x | x |       |
| 3      | 18.06.22 | 02:50 – 05:00 | Klar, wenig Wind (2m/s), 18°C-19°C          | x | x |       |
| 4      | 23.06.22 | 03:00 – 05:00 | Klar, windstill, 13°C-16°C                  | x | x |       |
| 5      | 24.06.22 | 03:00 - 05:00 | Meist klar, aufkommender Wind, 20°C         | x | x | x     |
| 6      | 30.06.22 | 03:00 – 05:00 | Klar, windstill, 17°C                       | x | x | x     |
| 7      | 04.07.22 | 21.30 – 00:05 | Klar/teils bewölkt, aufkommender Wind, 20°C | x | x | x     |
| 8      | 13.07.22 | 02:45 – 05:20 | Bewölkt, schwacher Wind, 20°C               | x | x |       |
| 9      | 13.07.22 | 22:00 – 23:00 | ca. 23°C                                    | x | x | x     |

Tab. 1: Untersuchungstermine (S=Sichtkontrolle, D= mobile Detektorerfassung, Infra: Infrarotkameraeinsatz)

## Ergebnis und Diskussion:

Die Gebäude sind schon älter und bei den EDEKA-Gebäuden sind an einigen Stellen Schäden in der Fasssade und am Dach aufgetreten, die die Außenhülle verletzen und so den Zugang von außen ermöglichen. Die Schindel an der Außenhülle sind teilweise verschoben bzw. beschädigt, so dass sich Einschluflmöglichkeiten ergeben können.

Die Tiefgarage weist ebenfalls eine Menge Ritzen und Spalten zwischen den Betonbauteilen auf, die ggfls. Quartiere bieten können.

Auch das Rathaushauptgebäude, aus den 1970er Jahren, aus Betonteilen, weist eine Menge von Spalten und Ritzen auf. Es verfügt zusätzlich über eine Attika im

Dachgeschoss, die im allgemeinen häufig als Fledermausquartier genutzt wird. Das Rathausnebengebäude ist relativ neu und sehr kompakt und ohne sofort ersichtliche Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse.

Es wurden keine Kotspuren oder Fraßreste in den absuchbaren Bereichen der untersuchten Gebäude, auch in der Tiefgarage, gefunden. Eine Begehung der Gebäude im Inneren fand nicht statt, bis auf die Tiefgarage.

Allerdings sind die Bereiche in weiten Teilen nicht zugänglich oder bis ans Gebäude heran bewachsen oder werden einer häufigen Reinigung unterzogen bzw. sind stark Wind und Wetter ausgesetzt, so dass hier ein Verbleib von Kot und Fraßresten nicht sehr lange andauert und sich daher bei dem vorliegenden zeitlichen Untersuchungsumfang nicht wahrscheinlich finden lässt. Gebäudekontrollen beschränken sich auf gezielte und aussagekräftige Kontrollen bei gegebenen Voraussetzungen. Die Methode kann nur selektiv für einige Arten angewendet werden. Spaltenbewohnende Arten in Nischen und Ritzen können bei dieser Methode übersehen werden.

Das mit dem Detektor erfasste Artenspektrum umfasst 7 Arten der heimischen Fledermausfauna.

Es wurden insgesamt 422 Fledermauskontakte erfasst.

Der ganz überwiegende Teil der Kontakte (86,7%, 364) ist der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sicher zuzuordnen. Hier sind auch, insbesondere am Termin 8, Sozialrufe dieser Art sicher festgestellt worden.

Die übrigen 58 Kontakte verteilen sich auf den Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zweifarbflödermaus (*Vespertilio murinus*), Breitflügelödermaus (*Eptesicus serotinus*), Mückenflödermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) und, aufgrund der geringen Rufanzahl nicht sicher feststellbaren Myotis-Arten, wahrscheinlich Wasser- und „Bartflödermaus“ (*Myotis daubentonii* und das akustisch nicht trennbare Artenpaar große und kleine Bartflödermaus (*Myotis brandti* und *mystacinus*)).

| Art  | Gefährdung Rote Liste Deutschland 2020 | Anzahl Termine | Anzahl Kontakte | Hinweise auf Gebäude Quartier im UG (Rathaus) |
|--|--|----------------|-----------------|---|
| Zwergfledermaus ( <i>P.pipistrellus</i> )          | Ungefährdet                            | 9              | 364             | x   |
| Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )            | Vorwarnliste (V)                       | 4              | 13              | x   |
| Zweifarbflödermaus ( <i>Vespertilio murinus</i> )  | D (Daten unzureichend)                 | 2              | 8               | x   |
| Breitflügelödermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ) | 3 (Gefährdet)                          | 1              | 4               |   |
| Mückenflödermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )  | Ungefährdet                            | 1              | 1               |   |
| Myotis-Arten                                       | Ungefährdet                            | 4              | 8               |   |

Tab. 2: Überblick Artenspektrum

Die Art mit den häufigsten Kontakten war die in Niedersachsen und Deutschland noch ungefährdete Zwergfledermaus. Sie wurde in allen Beobachtungsnächten und über das Untersuchungsgebiet verteilt festgestellt. Die Zwergfledermaus nutzt als Sommer- und Wochenstubenquartiere überwiegend unauffällige Quartiere an Gebäuden, aber auch Nistkästen und Baumhöhlen. Als Winterquartiere dienen ebenfalls frostfreie Spaltenquartiere in und an Gebäuden, aber auch Felsspalten und unterirdische Quartiere wie Keller. Zwergfledermäuse traten ab Beginn der Dämmerung auch jagend auf. Jagdschwerpunkt stellt der Bereich südlich vom Rathausgebäude dar. Hier insbesondere der Bouleplatz, der von großkronigen Laubbäumen umstanden ist. Es konnten an den Abendterminen hier gleichzeitig 2-3 Individuen jagend beobachtet werden.

Die Rathausgebäude wurden gezielt zu den Aus- und morgendlichen Einflugszeiten überprüft. Wahrscheinliche Aus- und Einflüge und/bzw. mehrere Tiere, die vor der Südseite des Rathauses kurzes Schwärmverhalten zeigten, konnten am 23.06.22, 24.06.22, 30.06.22 und 13.07.22, insbesondere auch mit der Infrarotkamera, beobachtet werden. Im Allgemeinen kommt es häufig vor, dass ausgeflogene Tiere wieder zum Ausflugsloch zurückkehren und erneut wieder abfliegen.

Am 30.06. und am 13.07.22 wurden im Süden des Gebietes auch zahlreiche Soziallaute im Flug aufgezeichnet. Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um Kontaktlaute im Einzugsbereich eines möglichen Quartiers. Die möglichen Quartiere befinden sich, nach den Beobachtungen, an den Stockwerksgrenzen im Deckenbereich.

Hinweise auf weitere Gebäudequartiere von Zwergfledermäusen im Untersuchungsgebiet ergaben sich noch zufällig für den 18.06.22, um 04:26h, wo ein Individuum in das Gebäude mit der Adresse „Straße des Großen Freien 26“ im Bereich des Balkons im ersten Obergeschoss nach kurzem Schwärmen einflog. Ein Hinweis auf mögliche Quartiere an der Westseite stellen auch zwei Beobachtungen am 23.06.22 und 24.06.22 an der Westseite des Rathausgebäudes dar, wobei jeweils ein Individuum (Art nicht zu bestimmen) im Bereich des obersten Stockwerks nach Sichtung und Transferflug entlang der Gebäudeseite plötzlich im Bereich des Gebäudes verschwand. Im Kontext der weiten Entfernung und der relativ schlechten Sichtverhältnisse ist aber dieser Befund kein sicherer Hinweis auf eine Quartiernutzung der Westseite des Rathauses.

Individuenreiche Zwergfledermausgemeinschaften wurden nicht gefunden. Diese und Einzeltiere, die in den Gebäuden im Untersuchungsgebiet Quartier beziehen, können allerdings nicht ausgeschlossen werden, da der zeitliche Rahmen der Untersuchung dazu zu eng gefasst war.

Die Nutzung des Rathausgebäudes durch Quartiere der Zwergfledermäuse scheint aber sehr wahrscheinlich vorzuliegen.

Zwergfledermäuse nutzen den Geltungsbereich in Teilen intensiv zur Nahrungssuche („Boule-Platz“) und beziehen potenziell Quartiere in Gebäuden im Untersuchungsgebiet. Bezüglich der Zwergfledermaus ist eine weitergehende Untersuchung im Zuge eines möglichen Abrisses sehr zu empfehlen.

Der Abendsegler ist an mehreren Terminen im Untersuchungsgebiet im Detektor erfasst und auch gesichtet worden.

Männchen bilden im Sommer Kolonien in Baumhöhlen, Fels- oder Gebäudespalten.

Die Zweifarbfledermaus ist nur an zwei Terminen detektiert worden.

Zweifarbflödermäuse nutzen ebenfalls Gebäude als Quartiere und auch besonders hohe, wie Hochhäuser etc.

Am 13.07.22 wurde gegen 04:40h an der Ostseite des Rathauses über der Uhr ganz oben im Bereich der Attika ein wahrscheinlicher Einflug dokumentiert. Vom Flugbild zu urteilen könnte es eher ein Abendsegler gewesen sein.

Hier scheint also sehr wahrscheinlich ein Männchenquartier einer der beiden Arten zu existieren.

Infrarotaufnahmen am Abend des 13.07.22 an der Ostseite des Rathauses zeigen ebenfalls Aktivitäten im Bereich des Daches und der Attika.  
Hier könnten sich noch weitere Quartiere befinden.

Die Breitflügelfledermaus ist nur an einem Termin auf einem Transferflug erfasst worden, ebenso wie die Mückenfledermaus.

Die Myotis-Kontakte fanden an mehreren Terminen statt, aber mit sehr geringer Kontakt- und Rufanzahl, so dass eine Bestimmung dieser Arten nicht sicher stattfinden konnte.  
Für diese fünf Arten ist eine Beeinträchtigung der Raumnutzung durch das Vorhaben nicht nachweisbar, aber aufgrund der Untersuchungstiefe auch nicht ausgeschlossen.

### **Zusammenfassung und Fazit:**

Am Gebäudekomplex Edeka-Gebäude wurde keine Fledermausaktivität festgestellt, welches diese aber auch nicht ausschließt. Ebenso am Rathausnebengebäude mit Sitz der EVS und Polizei.

Für diese Gebäude sollte bei geplanten Eingriffen vorab eine Artenschutzprüfung als Untersuchung vor Ort durchgeführt werden.

Am Rathausgebäude mit Sitz der Verwaltung wurden an der Südseite am obersten Stockwerk und auch an den unteren Stockwerken Schwärmverhalten und auch wahrscheinliche Ein- und Ausflüge beobachtet. Hier können Quartiere vermutet werden.

An der Ostseite an der Attika über der Uhr wurde ein wahrscheinlicher Einflug beobachtet, der dort ein Quartier vermuten lässt.

Für die Arten Zwergfledermaus (*P.pipistrellus*), Abendsegler (*N.noctula*) und Zweifarbfledermaus (*V.murinus*) ist eine Nutzung des alten Rathausgebäudes als Quartierstandort wahrscheinlich.

Daher muss vor baulichen Eingriffen bzw. Abriss eine Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) mit Erfassungen und Untersuchungen am und in den Gebäuden durchgeführt werden. Eine reine Potenzialanalyse ist nach den Ergebnissen dieser Vorabuntersuchung nicht gerechtfertigt.

Die Tiefgarage hält zwar potenzielle Quartierstrukturen bereit, wird aber andauernd ohne Pause beleuchtet. Es wurde im Rahmen der mobilen Erfassung keine Fledermausaktivität in der Tiefgarage beobachtet.

Dieses Dauerlicht wird sehr wahrscheinlich von den meisten Fledermausindividuen nicht toleriert und mit einer Nutzung der Tiefgarage als Teillebensraum ist daher eher nicht zu rechnen. In der Literatur und auch in der wissenschaftlichen Community konnte kein Wissen darüber gefunden werden, inwieweit Tiefgaragen als Lebensraum genutzt werden. Es scheint darüber keine Untersuchungen oder Beobachtungen zu geben.

Allerdings gibt es hier auch einige dunkle Bereiche, in denen eine Fledermausnutzung nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Falle eines Abrisses sollte hier daher trotzdem untersucht werden, z.B. mit Einsatz von Detektor- Dauererfassungen.

